W-08 Erbschaftsteuer

Antragsteller*in:	Klemens Griesehop (KV Berlin-Reinickendorf)
Tagesordnungspunkt:	W TOP 06 - Starke Wirtschaft, faire Chancen
Status:	Zurückgezogen

Antragstext

Bei der Erbschaftsteuer wollen Bündnis 90/Die Grünen einen Lebensfreibetrag von 500.000 Euro einführen. Oberhalb des Betrages soll ein Steuerbetrag von 25 Prozent für alle Vermögensgegenstände ohne Ausnahmen gelten. Um einen Substanzverlust beim Betriebsvermögen von Unternehmen zu vermeiden, soll die Möglichkeit eingeräumt werden durch staatliche Minderheitsbeteiligungen oder Abzahlungsregelungen die Steuerschuld zu begleichen.

Einfache Sprache

Bei der Erbschaftsteuer wird eine Lebensfreibetrag von 500.000 Euro eingeführt. Ohne Ausnahmen wird ein Steuersatz von 25 Prozent eingeführt. Bei Betriebsvermögen besteht die Möglichkeit einer staatlichen Beteiligung oder die Vereinbarung einer Abzahlungsregelung für die Erbschaftsteuer.

Begründung

Laut Institut der Deutschen Wirtschaft werden jährlich 400 Mrd. Euro vererbt. Das Steueraufkommen liegt lediglich bei 1 bis 3 Prozent. Die Vermögensschere geht seit Jahrzehnten immer weiter auf, sodass Deutschland heute die ungleichste Vermögensverteilung in Europa aufweist.

weitere Antragsteller*innen

Bettina Deutelmoser (KV Stade); Barbara Romanowski (KV Oberberg); Martin Pilgram (KV Starnberg); Kathrin Weber (KV Bielefeld); Philipp Schmagold (KV Plön); Thomas Wolff (KV Berlin-Charlottenburg/ Wilmersdorf); Diethardt Stamm (KV Wetterau); Gabriele Raasch (KV Ludwigslust-Parchim); Detlef Wilske (KV Berlin-Lichtenberg); Jens Pommer (KV Düsseldorf); Hans Schmidt (KV Bad Tölz-Wolfratshausen); David Baltzer (KV Berlin-Kreisfrei); Manuela Nader (KV München); Marcel Friedrich Eduard Feldmann (KV Siegen-Wittgenstein); Holger Wenner (KV Warendorf); Constanze von Essen (KV Berlin-Lichtenberg); Andreas Müller (KV Essen); Paul-Josef Sieger (KV Ahrweiler); Andreas Verbeek (KV Olpe); sowie 82 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.